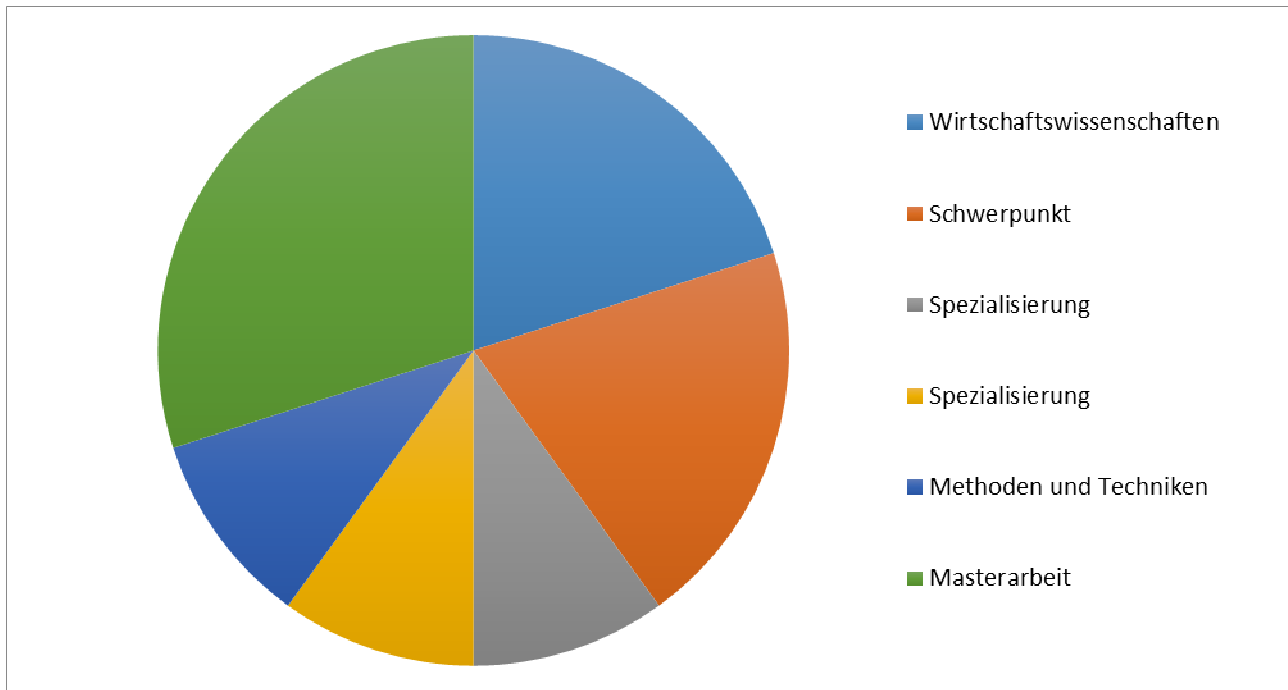


Modulhandbuch

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
der Universität zu Köln

(A) Aufbau des Studiengangs



- Insgesamt sind 60 ECTS zu erbringen.
- Die einzelnen Leistungsnachweise werden in der Regel mit je 3 ECTS bewertet.
- Im **Schwerpunkt** sind insgesamt 12 ECTS zu erbringen
- Es sind 2 verschiedene Modulkörbe in den **Spezialisierungen** zu wählen. Innerhalb des jeweiligen Modulkorbes ist je ein Modul zu wählen, in dem jeweils 6 ECTS zu erbringen sind
- In den **Wirtschaftswissenschaften** sind insgesamt 12 ECTS, 6 ECTS im Bereich BWL, 6 ECTS im Bereich VWL zu erbringen.
- Im Bereich der **Methoden und Techniken** sind insgesamt 6 ECTS zu erbringen
- Die **Masterarbeit** wird mit 18 ECTS bewertet.

Schwerpunkt:

1. Unternehmensrecht
2. Arbeit in Unternehmen und Verbänden
3. Medienrecht
4. Völker- und Europarecht
5. Steuern und Bilanzen
6. Immaterialgüterschutz und Wettbewerb
7. Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz
8. Öffentlichkeit und Reglementierung

Spezialisierungen

1. Modulkorb Unternehmensrecht
2. Modulkorb Arbeit in Unternehmen und Verbänden
3. Modulkorb Bilanzen und Steuern
4. Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb
5. Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung
6. Modulkorb Medien und Kommunikation

7. Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz
8. Modulkorb Völker- und Europarecht
9. Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung

Je zwei Module in den Modulkörben den Spezialisierungen sind zu wählen.

Unternehmensrecht

- Organisationsrecht
- Reglementierung, Verkehr und Abwicklung

Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen

- Deutsches Arbeitsrecht
- Internationales und Verfahrensrecht

Bilanzen und Steuern

- Steuerrecht
- Handelsbilanzrecht / Internationale Rechnungslegung

Immaterialgüterschutz und Wettbewerb

- Wettbewerbsschutz
- Immaterialgüterschutz

Öffentlichkeit und Reglementierung

- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Reglementierung

Medien und Kommunikation

- Presse- und Rundfunkrecht
- Kommunikation

Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz

- Bank und Kapitalmarkt
- Verbraucherschutz

Völker- und Europarecht

- Völkerrecht
- Europarecht

Investitionsrecht

- Internationales Investitionsrecht
- Transaktionsgestaltung

Internationales und Rechtsvergleichung

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung

Wirtschaftswissenschaften

1. Betriebswirtschaftslehre
 - a.) BWL I
 - b.) BWL II
2. Volkswirtschaftslehre
 - a.) Einführung in die VWL
 - b.) Neue politische Ökonomie
 - c.) Aktuelle Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik

Methoden und Techniken

Verschiedene (Grundlagen-)Veranstaltungen

Masterarbeit

- Das Thema der Masterarbeit soll dem Schwerpunkt entsprechen.
- Die Bearbeitung kann schon nach vier Monaten nach Studienbeginn begonnen werden.

- Das Thema der Masterarbeit und die Zuteilung desselben muss dem Büro des Wirtschaftsjuristen gemeldet werden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, sie kann nach Antrag bis zu sechs Wochen verlängert werden.

▪

Übersicht

1. Schwerpunkt Unternehmensrecht

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Unternehmensrecht (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
		Betriebswirtschaftslehre			
Kapitalgesellschaftsrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Personengesellschaftsrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Umwandlungsrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Konzernrecht	3		6		
Handelsbilanzrecht	3				
Die Hauptversammlung einer börsennotierten AG	3	Volkswirtschaftslehre			3
Insolvenzrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Unternehmenskauf	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	
Corporate Finance: Aktuelle Rechtsfragen für Manager kapitalmarktorientierter Unternehmen	3		6		6
Claim Management	3				
Compliance (Vorlesung/Seminar)	3				
Modul Masterarbeit (18 Leistungspunkte)					
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module mit je 6 Leistungspunkten)

Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Deutsches Arbeitsrecht		Steuerrecht		Wettbewerbsschutz	
Individualarbeitsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Unternehmensteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		6
	6		6		
Internationales und Verfahrensrechtsrecht		Bilanzrecht		Immaterialgüterschutz	
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
		Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	6		6		6

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Medien und Kommunikation		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Presse- und Rundfunk		Bank und Kapitalmarkt	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Presserecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Rundfunkrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	6		6	Kreditsicherungsrecht	3
					6
Reglementierung		Kommunikation		Verbraucherschutz	
Umweltrecht	3	Internetrecht	3	Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Kommunikationsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Medienrecht	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	6	Medienstrafrecht	3		6
			6		
Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum	3	Internationales	3

		internationalen Investitionsrecht		Wirtschaftsrecht II	
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

2. Schwerpunkt Arbeit in Unternehmen und Verbänden

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Deutsches Arbeitsrecht		Betriebswirtschaftslehre			
Individualarbeitsrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Sozialrecht	3		6		
	9				
Internationales und Verfahrensrechtsrecht		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
			6		6
Modul Masterarbeit (18 Leistungspunkte)					
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Organisationsrecht		Steuerrecht		Wettbewerbsschutz	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmensteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		6
	6		6		
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Bilanzrecht		Immaterialgüterschutz	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	6		6		6

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Medien und Kommunikation		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Presse- und Rundfunk		Bank und Kapitalmarkt	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Presserecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Rundfunkrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	6		6	Kreditsicherungsrecht	3
					6
Reglementierung		Kommunikation		Verbraucherschutz	
Umweltrecht	3	Internetrecht	3	Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Kommunikationsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Medienrecht	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	6	Medienstrafrecht	3		6
			6		

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

3. Schwerpunkt Medienrecht

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Medien und Kommunikation (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Presse- und Rundfunk		Betriebswirtschaftslehre			
Presserecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Rundfunkrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Medienrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
	6		6		
Kommunikation		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Internetrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Kommunikationsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Medienstrafrecht	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
	6		6		6
Modul Masterarbeit (18 Leistungspunkte)					
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Organisationsrecht		Steuerrecht		Wettbewerbsschutz	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmensteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		6
	6		6		
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Bilanzrecht		Immaterialgüterschutz	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	6		6		6

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Deutsches Arbeitsrecht		Bank und Kapitalmarkt	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	6	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		6
			6		

Reglementierung		Internationales und Verfahrensrecht		Verbraucherschutz	
Umweltrecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3		6	Versicherungsvertragsrecht	3
	6				6

Modulkorb Medien und Kommunikation		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Presse- und Rundfunk		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	
Presserecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Rundfunkrecht	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
	6	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
			6		6
Kommunikation					
Internetrecht	3	Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Kommunikationsrecht	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Medienrecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Medienstrafrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
	6				6

4. Schwerpunkt Völker- und Europarecht

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Völker- und Europarecht (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Europarecht		Betriebswirtschaftslehre			
Europäische Normsetzung	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Vertiefung Europarecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3		6		
	9				
Völkerrecht		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Völkerrecht I	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Völkerrecht II	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Völkerstrafrecht	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	
	3		6		6
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Organisationsrecht		Steuerrecht		Wettbewerbsschutz	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmensteuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3		6
	6		6		
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Bilanzrecht		Immaterialgüterschutz	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen d. Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Lizenzvertragsrecht	3
	6		6		6

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Deutsches Arbeitsrecht		Bank und Kapitalmarkt	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	6	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		6
Reglementierung			6	Verbraucherschutz	
Umweltrecht	3	Internationales und Verfahrensrecht		Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- u. Sozialrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	6		6		6

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum	3	Internationales	3

		internationalen Investitionsrecht		Wirtschaftsrecht II	
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

5. Schwerpunkt Bilanzen und Steuern

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Bilanzen und Steuern (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Steuerrecht		Betriebswirtschaftslehre			
Einkommensteuerrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Recht der indirekten Steuern	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Unternehmensteuerrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
Europäisches Steuerrecht	3				
	6		6		
Bilanzrecht		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Nationales Bilanzrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
	6		6		6
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Organisationsrecht		Völkerrecht		Wettbewerbsschutz	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Völkerrecht I	3	Lauterkeitsrecht	3
Personengesellschaftsrecht	3	Völkerrecht II	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Umwandlungsrecht	3	Völkerstrafrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Konzernrecht	3				
	6		6		6
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Europarecht		Immaterialgüterschutz	
Insolvenzrecht	3	Europäische Normsetzung	3	Markenrecht	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Vertiefung Europarecht	3	Urheberrecht	3
Unternehmenskauf	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
		Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3		
	6		6		6

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Deutsches Arbeitsrecht		Bank und Kapitalmarkt	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	6	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		6
Reglementierung			6	Verbraucherschutz	
Umweltrecht	3	Internationales und Verfahrensrecht		Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	6		6		6

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	

Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

6. Schwerpunkt Immaterialgüterschutz und Wettbewerb

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Immaterialgüterschutz und Wettbewerb (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Wettbewerbsschutz		Betriebswirtschaftslehre			
Lauterkeitsrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Gewerblicher Rechtsschutz	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Kartell- und Fusionskontrollrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
	6		6		
Immaterialgüterschutz		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Markenrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Urheberrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Lizenzvertragsrecht	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
	6		6		6
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Völker- und Europarecht	
Organisationsrecht		Steuerrecht		Europarecht	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Europäische Normsetzung	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Vertiefung Europarecht	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmensteuerrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
	6		6		6
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Bilanzrecht		Völkerrecht	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Völkerrecht I	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Völkerrecht II	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Völkerstrafrecht	3
	6		6		3

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Deutsches Arbeitsrecht		Bank und Kapitalmarkt	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Bankrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
	6	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kreditsicherungsrecht	3
		Sozialrecht	3		6
Reglementierung			6	Verbraucherschutz	
Umweltrecht	3	Internationales und Verfahrensrecht		Verbraucherrecht	3
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Versicherungsvertragsrecht	3
	6				6
			6		

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	

Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

7. Schwerpunkt Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz

Modulübersicht					
Pflichtmodule Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodulkorb Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Bank und Kapitalmarkt		Betriebswirtschaftslehre		Rhetorik	
Bankrecht	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Kapitalmarktrecht	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
Kreditsicherungsrecht	3	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
	6		6		3
Verbraucherschutz		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	
Verbraucherrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Versicherungsvertragsrecht	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
	6		6		3
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Völker- und Europarecht	
Organisationsrecht		Steuerrecht		Europarecht	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Europäische Normsetzung	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Vertiefung Europarecht	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmensteuerrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
	6		6		6
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Bilanzrecht		Völkerrecht	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Völkerrecht I	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Völkerrecht II	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Völkerstrafrecht	3
	6		6		3

Modulkorb Öffentlichkeit und Reglementierung		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Deutsches Arbeitsrecht		Wettbewerbsschutz	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Individualarbeitsrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
	6	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
		Sozialrecht	3		6
Reglementierung			6		
Umweltrecht	3	Internationales und Verfahrensrecht		Immaterialgüterschutz	
Vergaberecht	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Markenrecht	3
Internationales Investitionsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Urheberrecht	3
	6			Lizenzvertragsrecht	3
			6		3

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	

Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftrecht I	3
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

8. Schwerpunkt Öffentlichkeit und Reglementierung

Modulübersicht					
Wahlpflichtmodul Öffentlichkeit und Reglementierung (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften (12 Leistungspunkte)		Pflichtmodul Methoden und Techniken (6 Leistungspunkte)	
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Betriebswirtschaftslehre		Rhetorik	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	BWL I	3	Rhetorik für Juristen	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	BWL II	3	Das anwaltliche Mandat	3
	6	Businesspläne	3	Verhandlungsführung	3
			6		
Reglementierung		Volkswirtschaftslehre		Projekt- und Verhandlungsmanagement	3
Umweltrecht	3	Einführung in die VWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Vergaberecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Internationales Investitionsrecht	3	Neue Politische Ökonomie	3	Vertragsverhandlung	3
	6		6		6
Masterarbeit	18				

Spezialisierung (Zu wählen sind 2 nicht bereits im Pflichtmodul gewählte Module zu je 6 Leistungspunkte)

Modulkorb Unternehmensrecht		Modulkorb Bilanzen und Steuern		Modulkorb Völker- und Europarecht	
Organisationsrecht		Steuerrecht		Europarecht	
Kapitalgesellschaftsrecht	3	Einkommensteuerrecht	3	Europäische Normsetzung	3
Personengesellschaftsrecht	3	Recht der indirekten Steuern	3	Vertiefung Europarecht	3
Umwandlungsrecht	3	Unternehmensteuerrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Konzernrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
	6		6		6
Reglementierung, Verkehr und Abwicklung		Bilanzrecht		Völkerrecht	
Insolvenzrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Völkerrecht I	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Völkerrecht II	3
Unternehmenskauf	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Völkerstrafrecht	3
	6		6		3

Modulkorb Kapitalmarkt, Regelungsinstrumente und Verbraucherschutz		Modulkorb Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen		Modulkorb Immaterialgüterschutz und Wettbewerb	
Bank und Kapitalmarkt		Deutsches Arbeitsrecht		Wettbewerbsschutz	
Bankrecht	3	Individualarbeitsrecht	3	Lauterkeitsrecht	3
Kapitalmarktrecht	3	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskämpfrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Kreditsicherungsrecht	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
	6	Sozialrecht	3		6
Verbraucherschutz			6		
Verbraucherrecht	3	Internationales und Verfahrensrecht		Immaterialgüterschutz	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Markenrecht	3
Versicherungsvertragsrecht	3	Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Urheberrecht	3
	6			Lizenzvertragsrecht	3
			6		3

Modulkorb Völker- und Europarecht		Modulkorb Investitionsrecht		Modulkorb Internationales und Rechtsvergleichung	
Völkerrecht		Internationales Investitionsrecht		Internationales Wirtschaftsrecht	
Völkerrecht I	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internationales	3

				Wirtschaftrecht I	
Völkerrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Völkerstrafrecht	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Internationales Privatrecht	3
	6		6		6
Europarecht		Transaktionsgestaltung		Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung	
Europäische Normsetzung	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Vertiefung Europarecht	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3		6	Rechtsvergleichung	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3				6
	6				

Dataillierte Darstellung

Modul I: Pflichtmodul Rechtswissenschaften im gewählten Schwerpunkt und

Modul II: Wahlpflichtmodul Rechtswissenschaften außerhalb des gewählten Schwerpunktes

Schwerpunkt- und Spezialisierungsmodule sind hinsichtlich der Fächer gleich, unterscheiden sich aber in der Anzahl der darin zu belegenden Fächer (im Schwerpunkt vier; in den Spezialisierungen jeweils zwei)

Unternehmensrecht	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	180h/360h			
1	Lehrveranstaltungen			
	Handels- und Gesellschaftsrecht	56	124	6
	Kapitalgesellschaftsrecht	28	62	3
	Kartellrecht	28	62	3
	Konzernrecht	28	62	3
	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	28	62	3
	Personengesellschaftsrecht	28	62	3
	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	28	62	3
	Wettbewerbsrecht	28	62	3
	Umwandlungsrecht			
	Compliance			

2	Lehrformen			
	Vorlesungen und Seminare			
3	Gruppengröße			
	Ca. 350			
4	Qualifikationsziel			
	Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Gesellschafts- und Unternehmensrecht an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Gesellschaftsrecht lösen.			
5 Inhalte				
<p>Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handelsrecht: Diese Vorlesung umfasst insbesondere die Erschließung des Kaufmannbegriffes, die Firma, das Handelsregister, die Prokura sowie die Handelsgeschäfte. - Gesellschaftsrecht: In der Vorlesung Gesellschaftsrecht stehen der Gesellschaftsvertrag, die Organisationsstruktur und Haftungsverfassung der Personengesellschaften im Vordergrund. - Kapitalgesellschaftsrecht: Gegenstand der Vorlesung sind das Recht der GmbH und der AG. Schwerpunkte bilden dabei die Finanzierung von GmbH und AG (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung), das Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften und die Herrschafts- und Kontrollrechte der Gesellschafter. - Kartellrecht: Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Wettbewerbsordnung, verstanden als sich spontan und polyzentrisch koordinierende Ordnung des wirtschaftlichen Lebens. Weitergehend als durch das Grundgesetz wird die Wirtschaftsordnung durch Art. 4 des EG-Vertrags auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ festgelegt. Damit der Wettbewerb seine Funktionen erfüllen kann, bedarf er des Schutzes. Ihn bezweckt das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne, bestehend aus dem Kartellrecht einerseits und dem Lauterkeitsrecht andererseits. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den klassischen Kartelltatbeständen (horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Daneben wird die Fusionskontrolle dargestellt. - Konzernrecht: Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über das Konzernrecht. Dieses ist Teil des Gesellschaftsrecht und befasst sich mit der Verbindung rechtlich selbstständiger Unternehmen in Konzernen. - Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen: In dieser Lehrveranstaltung werden die Funktionen der Betriebsverfassung und die betriebsverfassungsrechtlichen Institutionen dargestellt. Die Stellung der Betriebsverfassung zwischen Arbeitsvertragsrecht und Koalitionsrecht wird in einer Grundlegung herausgearbeitet. Dabei wird gezeigt, wie eine auf betrieblicher Ebene agierende Interessenvertretung vor dem Hintergrund der grundsätzlich garantierten Koalitionsfreiheit zu den Gewerkschaften und überbetrieblichen Interessenvertretungen in Bezug gesetzt ist. Andererseits wird dargelegt, wie die betriebsverfassungsrechtlichen Rechtsinstitute auf das einzelne Arbeitsverhältnis einwirken. Bei der konkreten Darstellung des Betriebsverfassungsrechts wird ein Überblick über Aufbau und Struktur der Belegschaftsvertretung in Betrieb, Unternehmen und Konzern gegeben und hierbei die einzelnen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats erörtert. Entsprechend dem Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes werden die Mitwirkungsrechte der Belegschaft in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ausführlich besprochen. Die betriebsverfassungsrechtliche Form der Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten wird dann überleiten zur unternehmensrechtlich ausgeprägten Mitbestimmung nach den Mitbestimmungsgesetzen. Die Verzahnung betrieblicher Organisationsregelungen mit dem Gesellschafts- und insbesondere Umwandlungsrecht wird dabei stets im Auge behalten. - Personengesellschaftsrecht: Die Vorlesung behandelt und vertieft die bedeutsamen gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (insbesondere der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Offenen Handelsgesellschaft, der 				

Kommanditgesellschaft, der GmbH & Co. KG und der Stillen Gesellschaft). Aufgezeigt werden dabei auch vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten.

- **Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht:** Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft.
- **Wettbewerbsrecht:** Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden und systematischen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht. Nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen werden die drei Säulen des Kartellrechts nebst zugehörigem Kartellverfahrensrecht erläutert: das Kartellverbot (Art. 101 AEUV, § 1 GWB), das Missbrauchsverbot (Art. 102 AEUV, §§ 19 ff. GWB) und die Fusionskontrolle in ihren Grundzügen (FKVO, §§ 35 ff. GWB).
- **Umwandlungsrecht:** Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.
- **Compliance:** Compliance ist ein ebenso dynamisches wie vielseitiges Rechtsgebiet. Anforderungen und Standards ändern sich schnell. In der Rechtsprechung und auch in der Gesetzgebung ist Compliance längst angekommen wie der jüngst vorgestellte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität und die bereits verabschiedete EU-Whistleblowerrichtlinie zeigen. Den Studierenden soll in dieser Vorlesung zunächst der rechtliche Rahmen von Compliance aufgezeigt werden. Ein Schwerpunkt wird sein, welche zivilrechtlichen und welche strafrechtlichen Konsequenzen Verstöße für das Unternehmen und dessen Verantwortliche haben können. Neben den theoretischen Grundlagen soll aber auch anhand vieler Praxisbeispiele demonstriert werden, wie eine funktionierende Compliance-Organisation im Unternehmen aufgebaut werden kann, damit es im Idealfall gar nicht erst zu Haftungsfällen kommt. Schließlich wird auch der sach-gerechte Umgang mit Compliance-Verstößen behandelt. Rechtsanwalt Dr. Johannes Dilling ist seit mehreren Jahren in der Compliance-Beratung tätig. Seine Kanzlei, die er im Jahr 2013 gegründet hat, hat er u. a. auf den Schwerpunkt Compliance ausgerichtet. Für mehrere Unternehmen ist er als externer Compliance-Officer und auch als Compliance-Ombudsmann tätig. Rechts-anwalt Dr. Dilling berät Unternehmen beim Aufbau von Compliance-Management-Systemen aber auch dann, wenn es Compliance-Verstöße gegeben hat.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.

10 Stellenwert der Note in der Endnote

6 Cr.: 10%

9 Cr.: 15%

11 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Professor Henssler

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte

Arbeit in Unternehmen und Verbänden				
Kennnummer	Workload			
2.2	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Arbeitskampfrecht Grundkurs	28	62	3
	Arbeitsrecht Grundkurs	28	152	6
	Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	28	62	3
	Grundlagen des Sozialrechts	28	62	3
	Individualarbeitsrecht Grundkurs	28	62	3
	Individualarbeitsrecht Vertiefung	28	62	3
	Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	28	62	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen			
3	Gruppengröße			
	Ca. 350			
4	Qualifikationsziel			
	Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung beachten und praktische Fälle aus dem Arbeits- und Sozialrecht lösen.			
5 Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskampfrecht Grundkurs: Im ersten Teil dieser Lehrveranstaltung werden die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual- und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und der Zusammenhang mit der Tarifautonomie dargestellt. Darauf bauen die Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampfrecht. Die Zulässigkeitsschranken von Arbeitskämpfen, ihre rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem werden herausgearbeitet. Besonderen Wert wird dabei auf Darstellung und Kritik moderner Arbeitskämpfformen gelegt. Einbezogen werden in der gesamten 				

Lehrveranstaltung stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampsrechts.

- **Arbeitsrecht Grundkurs:** Behandelt wird das Individualarbeitsrecht. Zunächst steht die Schließung des Arbeitsvertrages und dessen Abgrenzung von anderen Dienstverträgen oder dem Werkvertrag im Vordergrund. Beleuchtet werden dabei insbesondere auch die politischen, europarechtlichen und Grundrechtsimplikationen des Rechtsgebietes. Es werden Probleme des Kündigungsschutzes und des Arbeitnehmerhaftungsprivilegs beleuchtet.
- **Europäisches Arbeits- und Sozialrecht:** Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden zunächst die kollisionsrechtlichen Bezüge und sachrechtlichen Implikationen von grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dargelegt. Darin schließen sich im zweiten Teil der Vorlesung die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts an. Ausgangspunkt der Erörterung sind die Behandlung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags und hier insbesondere die Dienstleistungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das grundsätzliche Verbot der Diskriminierung im Arbeitsleben, insbesondere wegen des Geschlechts. Einen weiteren wichtigen Abschnitt stellen die Kompetenzgrundlagen der EG sowie die Rechtsetzungsinstrumente der EG im Arbeitsrecht dar. Auf dieser Basis werden im dritten Teil der Lehrveranstaltung konkrete Rechtssetzungsmaßnahmen der EG erörtert. Aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts werden hierbei insbesondere die Betriebsübergangsrichtlinie, die zahlreichen Gleichbehandlungsrichtlinien, die Nachweisrichtlinie sowie weitere den Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses betreffende Rechtssetzungsakte und deren Auswirkungen auf das Individualarbeitsrecht besprochen. Im kollektiven arbeitsrechtlichen Bereich ist insbesondere von Bedeutung die Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Ein weiterer Gegenstandsbereich der Lehrveranstaltung ist das europäische Arbeitsschutzrecht, welches das deutsche System des Arbeitsschutzes weithin überlagert hat. Im Bereich des Sozialrechts werden zum Europäischen Sozialrecht die EG-rechtlichen Regelungen behandelt, die unter den Mitgliedsstaaten gelten und das Sozialrecht der Mitgliedsstaaten betreffen. Unterschieden wird hier zwischen dem sogenannten koordinierenden und dem sogenannten harmonisierenden Sozialrecht.
- **Grundlagen des Sozialrechts:** In dieser Vorlesung wird zunächst Begriff und Gegenstand des Sozialrechts erörtert. Außerdem wird die Einbettung des Sozialrechtes in die Rechtsordnung insgesamt dargestellt und der sozialrechtliche Gestaltungsauftrag wird erläutert. Ebenso werden die Bezüge zum Europarecht hergestellt. Es gibt anschließend einen Überblick über die verschiedenen Bücher des Sozialgesetzbuches. Es werden die sozialen Rechte abgehandelt. Daneben werden die Einweisungsvorschriften des Sozialgesetzbuches allgemeiner Teil erläutert sowie die gemeinsamen Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche. Es werden die Grundsätze des sozialrechtlichen Leistungsrechtes besprochen sowie Eingriffe und Mitwirkung des Leistungsberechtigten. Ebenso wird die Zusammenarbeit der Leistungsträgerinnen und -träger untereinander und deren Beziehung zu Dritten thematisiert. Bei der Darstellung der Grundlagen des Sozialrechtes werden natürlich auch die Fragen des Sozialgeheimnisses aufgegriffen.
- **Individualarbeitsrecht Grundkurs:** Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Behandlung ausgewählter Themen im Individualarbeitsrecht. Dargestellt werden aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung, z.B. Auswirkungen der Schuldrechtsreform auf das Arbeitsrecht, die Reform des KSchG. Einbezogen werden die dazugehörigen examensrelevanten Gebiete des kollektiven Arbeitsrechts.
- **Individualarbeitsrecht Vertiefung:** Aufbauend auf den Inhalten der Vorlesung Grundkurs Individualarbeitsrecht werden die Themengebiete mit wirtschaftsrechtlich relevantem Kontext eingehend vertieft.
- **Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampsrecht:** Im ersten Teil dieser Lehrveranstaltung werden die grundgesetzliche Gewährleistung der Koalitionsfreiheit sowie deren individual- und kollektivrechtlichen Aspekte einschließlich der sogenannten negativen und positiven Koalitionsfreiheit und der Zusammenhang mit der Tarifautonomie dargestellt. Darauf bauen die Ausführungen zu den rechtlichen Problemen des Tarifvertrags im zweiten Teil der Vorlesung auf. Es geht zunächst um Fragen der tariflichen Regelungsbefugnis und Tariffähigkeit sowie um die Auswirkungen der Tarifpolitik auf gesamtwirtschaftliche Vorgänge. Die Rechtswirkung des Tarifvertrags, dessen zulässiger Inhalt und das rechtlich geordnete Verhältnis zwischen den Koalitionen bilden einen weiteren Gegenstand der Vorlesung. Im dritten Teil der Vorlesung geht es um das Arbeitskampsrecht. Die Zulässigkeitschranken von Arbeitskämpfen, ihre

rechtlichen Folgen sowie der Zusammenhang des Arbeitskampfrechts mit einem liberalen Wirtschaftssystem werden herausgearbeitet. Besonderen Wert wird dabei auf Darstellung und Kritik moderner Arbeitskampfformen gelegt. Einbezogen werden in der gesamten Lehrveranstaltung stets die wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Bezüge des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits

Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der jeweiligen Einzelprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“.

10 Stellenwert der Note in der Endnote

6 Cr.: 10%
9 Cr.: 15%

11 Häufigkeit des Angebots

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.

12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragter: Professor Henssler

Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Medienrecht

Kennnummer	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Presserecht	30 h	60 h	3
	Rundfunkrecht	30 h	60 h	3
	Medienrecht	30 h	60 h	3
	Internetrecht	30 h	60 h	3
	Kommunikationsrecht	30 h	60 h	3
	Medienstrafrecht	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Seminare			
3	Gruppengröße			
	zwischen 50 und 90 Teilnehmer			
4	Qualifikationsziele			

Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse in den Bereichen des Medienrechts.

Bei der Erarbeitung der Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Maßgaben der europäischen Kontrollinstanzen berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf internationale Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.

5 Inhalte

- **Presserecht:** Presserecht ist nach wie vor Kern und Fundament des "Rechts der Medien". Digitalisierung, Vernetzung, zunehmende technische Konvergenz sowie die Entwicklung neuartiger mediengestützter Geschäftsmodelle haben aber nicht nur den Inhalt dieses hergebrachten Teilrechtsgebiets grundlegend verändert und erweitert. Die Fortschritte in der Informationstechnologie und das Internet führten - etwa mit dem Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Multimedia-Anwendungen, aber auch dem Computer- und Softwarerecht - zu ungeahnten Neuerungen.
- **Rundfunkrecht:** Allmählich kristallisiert sich heraus, welche gewaltigen Herausforderungen der Datenschutz künftig stellen wird. Schließlich gewinnen europa- und völkerrechtliche Vorgaben stetig an Bedeutung und erweitern den Rechtsrahmen nochmals erheblich. Die Veranstaltung behandelt alle relevanten Themenbereiche im rechtlichen Kontext.
- **Medienrecht:** Die Vorlesung konzentriert sich auf die zivilrechtlichen Aspekte des Medienrechts. Das Medienzivilrecht umfasst vor allem den Persönlichkeitsschutz. Ausführlich erörtert die Veranstaltung daher die einzelnen persönlichkeitsrechtlichen Interessen sowie die verschiedenen Rechtsbehelfe, die vielfach bereits aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse bekannt sind. Die Vorlesung stellt dieses Wissen in den medienrechtlichen Zusammenhang. Weitere Schwerpunkte bilden das Presse- und Rundfunkrecht. Diese Bereiche verdeutlichen das enge Zusammenspiel zwischen dem zivilrechtlichen und dem öffentlich-rechtlichen Medienrecht. Außerdem stellt die Vorlesung die neueren Entwicklungen im Multimediarecht vor und wiederholt dabei allgemeine Aspekte des Vertragsrechts. Zudem widmet sie sich den in den letzten Jahren immer bedeutsamer gewordenen Bereichen des Jugendschutz- und des Medienkartellrechts. Alle Themen werden anhand aktueller Fälle behandelt.
- **Internetrecht:** Das Internetrecht ist eine Querschnittsmaterie. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Rechtsfragen, die durch die private und gewerbliche Nutzung des Internet neu aufgeworfen werden. Neben einer Einführung in die technischen Grundlagen des Internet stehen das IPR (Kollisionsrecht), das Vertragsrecht (insbesondere unter Berücksichtigung des Fernabsatzrechts), das Recht der digitalen Signaturen, die besonderen Haftungsvorschriften der §§ 8-11 TDG, der Datenschutz sowie das Domain- und Urheberrecht im Mittelpunkt.
- **Kommunikationsrecht:** Das Telekommunikationsrecht ist eine in dieser Form relativ neue Schnittmenge zwischen Wirtschaftsverwaltungsrecht und Sonderkartellrecht. Im Vordergrund stehen Fragen des Zugangs zu Telekommunikationsdiensten und -einrichtungen sowie die Regulierung von Entgelten für Telekommunikationsdienstleistungen. Von seinem Gegenstand her hat es Parallelen zum Post-, Bahn- und Energiewirtschaftsrecht. Die Vorlesung behandelt die in Wissenschaft und Praxis im Vordergrund stehenden regulierungsrechtlichen Probleme sowie die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes. Hierbei wird der aktuellen Spruchpraxis der Bundesnetzagentur sowie der Verwaltungsgerichte besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- **Medienstrafrecht:** Die Veranstaltung befasst sich mit straf- und strafprozessualen Aspekten der Computer- und Internetkriminalität. Thematisiert werden Computerdelikte, wie z.B. das Ausspähen von Daten, Computerbetrug und Computersabotage, ebenso wie Delikte aus dem Bereich Netzwerkkriminalität, wie z.B. die Verbreitung rassistischer und jugendgefährdender Inhalte. Auch neue Erscheinungsformen der Internetkriminalität wie "Phishing", Identitätsdiebstahl und "Denial of Service"-Angriffe werden behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Darstellung des Urheberstrafrechts, strafprozessuale Problemfelder bei der Verfolgung von Internetdelikten, die besonderen Regeln der Verantwortlichkeit, die Anwendung des Deutschen Strafrechts bei Auslandsdelikten sowie internationale Lösungsansätze.

6 Verwendbarkeit des Moduls
LL.M. Wirtschaftsrecht
7 Teilnahmevoraussetzungen
Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln
8 Prüfungsformen
Die Modulprüfung im Modul Medienrecht setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.
Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.
Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung
9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).
10 Stellenwert der Note in der Endnote
20% (5% je Einzelprüfung)
11 Häufigkeit des Angebots
Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls Finanzdienstleistungsrecht (W3) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.
12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende
Modulbeauftragte: Professor Dr. Klaus Peter Berger, LL.M.
Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Bilanzen und Steuern				
Kennnummer	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einkommenssteuerrecht	30 h	60 h	3
	Recht der indirekten Steuern	30 h	60 h	3
	Unternehmenssteuerrecht	30 h	60 h	3
	Europäisches Steuerrecht	30 h	60 h	3
	Nationales Bilanzrecht	30 h	60 h	3
	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	30 h	60 h	3
	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Seminare			
3	Gruppengröße			

	zwischen 50 und 90 Teilnehmer
4	<p>Qualifikationsziele</p> <p>Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts unter besonderer Berücksichtigung des Steuerstrafrechts und des internationalen Steuerrechts.</p> <p>Bei der Erarbeitung der steuerrechtlichen Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle aus dem Steuerrecht auch im Hinblick auf gesellschaftsrechtliche Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.</p>
<p>5 Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuerrecht: Die Veranstaltung beginnt mit einem Einführungsteil, in dem ein systematischer Gesamtüberblick über das Einkommensteuerrecht vermittelt wird. Anhand von Fällen werden die Grundzüge und die Begriffe des Einkommensteuerrechts dargestellt. Im Anschluss an den Einführungsteil werden neben der persönlichen Steuerpflicht und den Veranlagungsarten die Gewinneinkunftsarten besprochen. Den Schwerpunkt bildet die Darstellung der gewerblichen Einkünfte des Einzelunternehmers und der Personengesellschaft, die Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten und die verschiedenen Ermittlungsmethoden. Ausführungen zur einkommensteuerlichen Auswirkung einer Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe bilden den Abschluss der Einkommensteuvorlesung. - Recht der indirekten Steuern: Teil der Vorlesung ist zunächst das Gebiet des Umsatzsteuerrechts. Ferner werden der Begriff und die Strukturen der Verbrauchsteuern erläutert. Thematisiert werden im einzelnen Steuergegenstand, Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Steuerentstehungstatbestand, Steuervergünstigungen, Besteuerungsverfahren und Steueraufsicht, außerdem die Harmonisierung der Verbrauchsteuern. Im Bereich Verkehrsteuerrecht werden neben allgemeinen Grundzügen der Verkehrsteuern einzelne Probleme im Bereich der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer dargestellt. - Unternehmenssteuerrecht: In der Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht“ werden die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen behandelt, deren Kenntnis für das Verständnis gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen und die Rechtsformwahl unerlässlich ist. In der Rechtspraxis ist das Steuerrecht in vielen Bereichen der „Motor gesellschaftsrechtlicher Entwicklungen“. Die Folgen des Steuerrechts – die Besteuerung – bilden für das Unternehmen und den dahinter stehenden Unternehmer daher eine zentrale Fragestellung bei der Entscheidung im Rahmen von Neu- und Umstrukturierungen, von Finanzierungsbedingungen und der Regelung der Generationennachfolge. Im Blickpunkt steht das im deutschen Recht zweigleisige System der Besteuerung unternehmerischer Einkünfte in der Einkommensteuer, die unmittelbare Besteuerung des Einzel- und des Mitunternehmers als Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft nach dem Einkommensteuerrecht sowie die Besteuerung der Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuerrecht, die durch die Besteuerung der Dividenden, die ihrem Gesellschaftern zugeflossen sind, vervollständigt wird. Alle Facetten dieses Steuersystems sind dann in den gesellschaftsrechtlichen Typenmischungen zu beachten. Besonderheiten ergeben sich auch in der Verflechtung von Unternehmen in Konzernstrukturen, der sog. steuerlichen Organschaft. Neben der Einkommen- und Körperschaftssteuer sind für das Unternehmen weitere Steuern von unmittelbarer Bedeutung: Dabei ist insbesondere an die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer zu denken, erhebliche steuerliche Folgen in Einzelsituationen können sich aber auch aus der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer ergeben. - Europäisches Steuerrecht: Die Vorlesung deckt den Bereich des Steuerrechts auf europäischer Ebene ab. Inhaltlich orientiert sich die Vorlesung an den Gliederungspunkten des Internationalen Steuerrechts. - Nationales Bilanzrecht: Inhalt der Vorlesung ist die Einführung in das Recht der Handelsbilanz. In konzentrierter Form werden Grundkenntnisse im Recht der Rechnungslegung vermittelt. Verdeutlicht werden die Grundprinzipien des Rechts der Handels- und Steuerbilanz unter besonderer Berücksichtigung der Bezüge zum Handels- und Gesellschaftsrecht (Beispiele: eigenkapitaleretzende Darlehen; verdeckte Sacheinlage). 	

- **Internationales Bilanzrecht (IFRS):** Die Veranstaltung behandelt u.a. folgende Aspekte: Einführung: Hintergründe der Internationalisierung des Bilanzrechts; Begriff und Bausteine der IFRS / IAS; Entwicklung der IFRS und Organisation des IASB; Grundlagen: Zielsetzung und Rahmenkonzept der Rechnungslegung nach IFRS; Überblick über die Bausteine und den Aufbau eines IFRS-Abschlusses; grundlegende Annahmen; Ansatz- und Bewertungsprinzipien nach IFRS; wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und nationalem HGB / Steuerbilanz. Rechtsgrundlagen in der EG; Verfahren der Übernahme in EG-Recht und Umfang der Rechtsverbindlichkeit; Auslegung und Lückenfüllung; Enforcement; Jurisdiktion durch nationale Gerichte und den EuGH; Verhältnis Gerichte zu IFRIC; Übernahmevoraussetzungen nach EG-Recht und Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen die Übernahmevoraussetzungen; Rechtsschutz gegen IFRS; Querverbindungen: Verhältnis zur gesellschafts- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung; IFRS als Referenzpunkt für die Fortentwicklung des Steuerbilanzrechts; Bedeutung eines IFRS-Abschlusses für die Kreditaufnahme im Kontext von „Basel II“ und für die Unternehmensfinanzierung; Probleme bei der erstmaligen Anwendung und Umstellung von HGB auf IFRS; IFRS und Mittelstand.
- **Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung:** Vermittelt wird Basiswissen zu ausgewählten Themen aus folgenden Bereichen: Unternehmensfinanzierung: Einführung, gesellschafts- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen, Fallbeispiel Recapitalization; Gestaltung von Gesellschafts- und Kreditverträgen: Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, debt covenants, IFRS und Rating, Factoring und off-balance-Finanzierungen, mezzanine Instrumente; Unternehmenserwerbe und Beteiligungen: Bilanzierung von Geschäfts- und Firmenwerten, Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Konsolidierungsverfahren, Beteiligungen und Beteiligungserträge, Wertpapiere, Bilanzierung von Haftungsverpflichtungen im Konzernverbund, Segmentberichterstattung und Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Personen; Immobilientransaktionen: Bilanzierung von Renditeimmobilienanlagen und sonstigen Sachanlagen, Leasing, Sale-and-lease-back-Transaktionen, special purpose entity (SPE); Vorräte und Lieferverträge: Gewinnrealisation, langfristige Fertigung, Rückstellungen für Gewährleistungen; Rechtstreitigkeiten: insbesondere Rückstellungen für Produkthaftungs- und sonstige Risiken; Änderung von Schätzungen und Berichtigung von Fehlern Forschung und Entwicklung (F&E / Research & Development): Bilanzierung immaterieller Werte, Gestaltung von Lizenzvereinbarungen; Arbeitsverträge, namentlich Pensionen, Aktienoptionen, Rückstellungen für Boni und Abfindungen; IFRS und Steuern, namentlich latente Steuern.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Modul Bilanzen und Steuern setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

10 Stellenwert der Note in der Endnote

20% (5% je Einzelprüfung)

11 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls Steuer- und Bilanzrecht (W8) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Professor Dr. Johanna Hey, Professor Dr. Joachim Hennrichs

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Immaterialgüterschutz und Wettbewerb

Kennnummer	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Lauterkeitsrecht	30 h	60 h	3
	Gewerblicher Rechtsschutz	30 h	60 h	3
	Kartell- und Fusionskontrollrecht	30 h	60 h	3
	Markenrecht	30 h	60 h	3
	Urheberrecht	30 h	60 h	3
	Lizenzvertragsrecht	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Seminare			
3	Gruppengröße			
	zwischen 50 und 90 Teilnehmer			
4	Qualifikationsziele			
	Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse in den Bereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Wettbewerbsrechts sowie des Medienrechts.			
	Bei der Erarbeitung der Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und die Maßgaben der europäischen Kontrollinstanzen berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf internationale Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.			

5 Inhalte

- **Lauterkeitsrecht:** Gegenstand der Vorlesung ist das Lauterkeitsrecht (UWG). Das UWG beschäftigt sich mit der Frage, in welcher Art und Weise ein Unternehmen für seine Produkte werben darf und wie ein Konkurrent sich gegen unlautere Werbung wehren kann.
- **Gewerblicher Rechtsschutz:** Schöpferische Leistungen sind ein wesentlicher Faktor der technischen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Die Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum räumen den Inhabern von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, Marken, Urheberrechten und anderen gesetzlich geschützten Rechte ausschließliche Rechte (Nutzungs- und Verbotungsrechte) ein. Dargestellt werden die Schutzvoraussetzungen nach dem nationalen Patent- und Gebrauchsmuster-, Marken-, Urheber- sowie Geschmacksmusterrecht einschließlich der entsprechenden europäischen Gemeinschaftsregeln. Behandelt wird ergänzend der wettbewerbsrechtliche Leistungsschutz. Die rechtliche Zuordnung und die Verwertung dieser schöpferischen Leistungen sind ebenso Gegenstand wie die zivilrechtliche Durchsetzung und strafrechtliche Sanktionen von Rechtsverletzungen.

- **Kartell- und Fusionsrecht:** Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Wettbewerbsordnung, verstanden als sich spontan und polyzentrisch koordinierende Ordnung des wirtschaftlichen Lebens. Weitergehend als durch das Grundgesetz wird die Wirtschaftsordnung durch Art. 4 des EG-Vertrags auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ festgelegt. Damit der Wettbewerb seine Funktionen erfüllen kann, bedarf er des Schutzes. Ihn bezweckt das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne, bestehend aus dem Kartellrecht einerseits und dem Lauterkeitsrecht andererseits. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den klassischen Kartelltatbeständen (horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Daneben wird die Fusionskontrolle dargestellt.

- **Markenrecht:** Die Vorlesung behandelt die Schutzvoraussetzungen, der Schutzzumfang und die Schutzschränken des Markenrechts. Außerdem werden Ansprüche besprochen, die dem Inhaber einer Marke gegen den Verletzer zustehen.

- **Urheberrecht:** Das Urheberrecht befasst sich mit dem rechtlichen Schutz von persönlichen geistigen Schöpfungen auf dem Gebiet der Kunst, Literatur und Musik. Urheberrechtlichen Schutz können auch gewerbliche Produkte erlangen, wie etwa die Objekte angewandter Kunst, Computer-Software oder multimediale Schöpfungen wie Homepages im Internet. Das moderne Urheberrecht steht dabei im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, kulturpolitischen und persönlichkeitsbezogenen Interessen. Die Vorlesung erläutert und diskutiert die zur Harmonisierung der teilweise widerstreitenden Standpunkte erforderlichen Abwägungen. Nach einer Einführung in die Grundbegriffe werden der Schutzgegenstand (das geschützte Werk), die Entstehung und der Inhalt des Urheberrechts (Schöpfung, Urheber, urheberrechtliche Befugnisse) behandelt. Gegenstand der Vorlesung sind weiterhin die Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr (Verfügungen und Lizenzen), das Urhebervertragsrecht, die verwandten Schutzrechte, die Verteidigung des Urheberrechts sowie die Stellung und Bedeutung der Verwertungsgesellschaften. Den Abschluss der Vorlesung bildet das internationale Urheberrecht

- **Lizenzvertragsrecht:** Der Lizenzvergabe, also der vertraglichen Einräumung von Nutzungsrechten an schöpferischen Leistungen, kommt eine weitaus größere Bedeutung zu als der Übertragung von Schutzrechtspositionen. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil des nationalen und internationalen Technologietransfers. Gegenstand des Lizenzvertrages können alle schöpferischen Leistungen bzw. hierauf erwirkte Schutzrechtspositionen sein, also technische Erfindungen, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte. Insoweit knüpft diese Vorlesung an die Darstellung des Schutzes schöpferischer Leistungen im vorangegangenen Semester an. Hinsichtlich des Umfangs der eingeräumten Benutzungsrechte wird zwischen ausschließlicher und einfacher Lizenz unterschieden, also danach, ob dem Lizenznehmer das alleinige Nutzungsrecht eingeräumt wird oder ob dies gegenüber einer Vielzahl von Lizenznehmern geschieht. Behandelt werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Lizenzvertragsparteien einschließlich der Schranken, die durch das nationale und europäische Kartellrecht vorgegeben und für die Lizenzpraxis von maßgeblicher Bedeutung sind. Gegenstand der Vorlesung sind auch Sonderformen der Lizenzvertragsgestaltung, wie insbesondere Lizenz austauschverhältnisse und Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Modul Immaterialgüterschutz und Wettbewerb setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

Kapitalmarktrecht und Verbraucherschutz				
	Workload 180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen Bankrecht Einführung in das Kapitalmarktrecht Kreditsicherungsrecht Kapitalgesellschaftsrecht	Kontaktzeit 28 28 28 28	Selbststudium 62 62 62 62	Leistungspunkte 3 3 3 3
2	Lehrformen Vorlesungen			
3	Gruppengröße Ca. 350			
4	Qualifikationsziel Die Studierenden wenden ihre wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse in den Bereichen des Bank- und Kapitalmarktrechts an, indem sie u.a. bei der Erarbeitung der Themengebiete die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der nationalen Behörden beachten und praktische Fälle aus dem Bank- und Versicherungsrecht lösen.			
5 Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> - Bankrecht: Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Zivilrecht des Bankverkehrs, der heute alle Bereiche des Privatrechtsverkehrs berührt. Ziel der Vorlesung ist primär die Vertiefung der Kenntnisse im Bürgerlichen Recht anhand von zahlreichen Fällen aus der Bankpraxis. Zusätzlich wird ein Überblick über bankrechtliches Spezialwissen (z. B. Bankaufsichtsrecht, Effekten- und Börsenrecht) gegeben. - Einführung in das Kapitalmarktrecht: In einer engen Wechselwirkung mit dem Gesellschaftsrecht steht das Kapitalmarktrecht. Es befasst sich mit den Funktionsbedingungen und Regulativen des Marktes, auf dem Kapitalanlagen angeboten und gehandelt werden. Der Schwerpunkt der Vorlesung „Kapitalmarktrecht“ liegt auf dem organisierten Handel in börsennotierten Wertpapieren, insbesondere Aktien und Anleihen. Dabei wird zunächst der erstmalige Markteintritt der Kapitalnachfragerinnen und -nachfrager, das sog. Emissionsgeschäft, einschließlich der damit verbundenen anlegerschützenden Verhaltenspflichten (Prospektpflicht und Prospekthaftung) erörtert. Im Anschluss wird sodann der Handel mit den solchermaßen emittierten Papieren in Form des Effektenkommissionsgeschäfts dargestellt, wobei auch die in ihrer Bedeutung ständig zunehmenden Nebendienstleistungen, wie etwa die kapitalmarktbezogenen Beratungsdienstleistungen im Rahmen bestehender Vermögensverwaltungs- und Depotverträge näher beleuchtet werden. Einen dritten Schwerpunkt wird schließlich die Kapitalmarktinfrastruktur bilden, die sich in den letzten Jahren außerordentlich dynamisch verändert hat. Dabei werden auch Fragen der Marktaufsicht erörtert. 				

<ul style="list-style-type: none"> - Kreditsicherungsrecht: Es werden die im Hinblick auf die Sicherung von Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger relevanten Normen behandelt. - Kapitalgesellschaftsrecht: Die Vorlesung behandelt das Recht der GmbH und der Aktiengesellschaft. Es wird Wert gelegt auf die Vermittlung der Grundzüge dieser umfangreichen Rechtsgebiete, der Strukturunterschiede zwischen beiden Gesellschaftsformen und der Unterschiede zum Recht der Personengesellschaften.
6 Verwendbarkeit des Moduls
LL.M. Wirtschaftsrecht
7 Teilnahmevoraussetzungen
Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln
8 Prüfungsformen
Schriftliche Klausur, mündliche Prüfung
9 Voraussetzung für die Vergabe von Credits
Bestehen der jeweiligen Einzelprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“
10 Stellenwert der Note in der Endnote
15%
11 Häufigkeit des Angebots
Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden jedes Semester angeboten.
12 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
Modulbeauftragter: Professor Berger
Dozentinnen/Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und -professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Öffentlichkeit und Reglementierung				
Kennnummer	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	30 h	60 h	3
	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	30 h	60 h	3
	Umweltrecht	30 h	60 h	3
	Vergaberecht	30 h	60 h	3
	Internationales Investitionsrecht	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Seminare			
3	Gruppengröße			
	zwischen 50 und 90 Teilnehmer			
4	Qualifikationsziele			
	Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse in den Bereichen des internationalen und			

öffentlichen Wirtschaftsrechts.

Bei der Erarbeitung der Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtssprechung berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf wirtschaftsrechtliche Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.

5 Inhalte

- **Öffentliches Wirtschaftsrecht I:** Das Öffentliche Wirtschaftsrecht ist ein dynamisches Rechtsgebiet mit zahlreichen Bezügen zu anderen Materien (Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Wirtschaftsprivatrecht). In der Praxis der Rechtsanwälte im Öffentlichen Recht, der Kammern, Verbände, Behörden und Gerichte spielt es eine überragende Rolle. Jeder, der in Deutschland gewerblich tätig werden will, sei es als Einzelunternehmer, sei es als Entscheidungsträger in einem größeren Unternehmen, ist mit den zahlreichen staatlichen Einwirkungen auf das Wirtschaftsleben konfrontiert. Der Bogen spannt sich vom Gewerbe- und Handwerksrecht über das Telekommunikations- und Postrecht bis hin zum Subventionsrecht. Eine wichtige Rolle spielt das seit einigen Jahren stark im Vordringen befindliche Vergaberecht. Vor der Behandlung dieser Einzelgebiete muss der europa- und verfassungsrechtliche Rahmen erarbeitet werden sowie das organisatorische und instrumentelle Grundgerüst. Dabei spielt insbesondere die Legitimation und Reichweite staatlicher Wirtschaftstätigkeit (Landesbanken und Sparkassen etc.) eine wichtige Rolle.
- **Öffentliches Wirtschaftsrecht II:** Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte dabei von den Studierenden als Herausforderung verstanden werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können.
- **Umweltrecht:** Gegenstand der Vorlesung Umweltrecht sind das Allgemeine und das Besondere Umweltrecht: Beim allgemeinen Umweltrecht arbeitet sie dessen systembildende Grundgedanken heraus, befasst sich mit seinen europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen und geht auf die übergreifenden Grundprinzipien (so etwa Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip; Gebot der Nachhaltigkeit) sowie zentrale Regelwerke zu deren Verwirklichung (Umweltverträglichkeitsprüfung, Öko-Audit, Umweltinformation, Integrierter Umweltschutz) ein. Gegenstand sind ferner die verschiedenen formellen und informalen, insbesondere auch abgabenrechtlichen Instrumente zur unmittelbaren oder mittelbaren Steuerung umweltrelevanten Verhaltens einschließlich des privaten Umweltrechts (Nachbarrecht, Haftungsrecht). Das Besondere Umweltrecht wird exemplarisch anhand zentraler Rechtsgebiete behandelt. Beim Immissionsschutzrecht geht es vornehmlich um den Schutz vor Luftverunreinigungen und Lärm bei genehmigungsbedürftigen und sonstigen Anlagen, insbesondere auch Verkehrswegen. Im Vordergrund des Wasserrechts stehen die normativen Vorkehrungen zum Gewässerschutz und die Ausgestaltung der wasserrechtlichen Nutzungsordnung. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht wird von der Problematik des Abfallbegriffs im Spannungsfeld zwischen Vermeidung, Verwertung und Beseitigung bestimmt. Umweltrechtlichen Querschnittscharakter hat die Materie des Bodenschutzes, das der Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen dient und hierbei enge Berührungsfelder vor allem mit dem Wasserrecht (Gewässerverunreinigungen), Abfallrecht (Altlasten) und Naturschutzrecht (Landschaftsschutz, landwirtschaftliche Bodennutzung) aufweist. Zu den Kernmaterien des Naturschutzrechts schließlich gehören Regelungen über Eingriffe in Natur und Landschaft, Landschaftsplanung, Artenschutz sowie die Organisation. Daneben ist die Einbeziehung weiterer Bereiche, etwa des Atomrechts oder des Gentechnikrechts, denkbar. Den Querverbindungen zum Planungsrecht wird Rechnung getragen.
- **Vergaberecht:** Die Vorlesung behandelt das internationale, europäische und nationale Recht der öffentlichen Auftragsvergabe. Zunächst werden die Grundsätze und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts besprochen. Darauf folgt eine vertiefte Befassung mit dem Anwendungsbereich des Vergaberechts, einschließlich der aktuellen Thematik der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP). Schließlich werden das Vergabeverfahren und die

Rechtsschutzmechanismen dargestellt. Die einzelnen Themen werden jeweils anhand von Fällen aus der Praxis aufbereitet.

- **Internationales Investitionsrecht:** Die Vorlesung befasst sich mit den drei grundlegenden Schutzkonstellationen im internationalen Investitionsrecht. Beginnend mit den Rechtsschutzmöglichkeiten von Investitionen, die ohne eine besondere vertragliche oder völkervertragliche Absicherung vorgenommen werden, werden zunächst die Defizite des Schutzes von Investitionen im allgemeinen Völkerrecht erläutert. Darauf aufbauend werden die Möglichkeiten eines mittels Vertrages mit dem Gaststaat für den Investor zu erreichenden Schutzes besprochen, bevor sich die Vorlesung ihrem Schwerpunkt, dem Schutz von Investitionen über Investitionsschutzabkommen zuwendet. Diese werden eingehend unter Hervorhebung der für die Praxis zentralen Bestimmungen und Rechtsfragen besprochen.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Wahlmodul Internationales und Öffentliches Wirtschaftsrecht (W7) setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

10 Stellenwert der Note in der Endnote

20% (5% je Einzelprüfung)

11 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls Internationales und Öffentliches Wirtschaftsrecht (W7) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Professor Dr. Stephan Hobe, Prof. Dr. von Danwitz

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Internationales und Rechtsvergleichung				
Kennnummer	Workload			
	180h/270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Internationales Wirtschaftsrecht I	30 h	60 h	3
	Internationales Wirtschaftsrecht II	30 h	60 h	3

	Internationales Privatrecht	30 h	60 h	3
	Internationales Verfahrensrecht	30 h	60 h	3
	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	30 h	60 h	3
	Rechtsvergleichung	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen			
3	Gruppengröße			
	zwischen 50 und 90 Teilnehmer			
4	Qualifikationsziele			
	Vertiefte wirtschaftsrechtliche Kenntnisse im Bereich des Internationalen Privatrecht sowie der Rechtsvergleichung.			
	Bei der Erarbeitung der Themengebiete werden die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigt. Die Studierenden lernen praktische Fälle auch im Hinblick auf wirtschaftsrechtliche Problemstellungen zu lösen. Hierbei wird die Fähigkeit der Darstellung im juristischen Gutachten geschult.			
5 Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> - Internationales Wirtschaftsrecht I: Die Veranstaltung behandelt die international privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher die Grundzüge des internationalen Immaterialgüterrechts (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), des internationalen Kartellrechts und des IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt. - Internationales Wirtschaftsrecht II: Studierende erhalten die Chance, die für das Hochtechnologieland Deutschland bedeutsamen rechtlichen Rahmenbedingungen und Vertragsarten (z.B. WTO, ICC, Soft-law, UN-Kaufrecht [CISG], praxisrelevante Vertragsstandards, Internationales Vergaberecht, Technologietransfer, Einblicke in das chinesische Recht, Angloamerikanisches Contract Law, Produkthaftung im Ausland, industrielles Anlagen- und Projektgeschäft, Finanzierungsgeschäfte, Dienstleistungen) vertieft kennen zu lernen, die für den Erfolg auf den Märkten der Welt von besonderer Relevanz sind. Die thematische Vielfalt sollte dabei von den Studierenden als Herausforderung verstanden werden, in der industriellen, exportorientierten Welt schon heute aktiv mitreden und später gestalterisch mitwirken zu können. - Internationales Privatrecht: Die Funktion des Internationalen Privatrechts (IPR) besteht darin, bei Sachverhaltsgestaltungen mit Auslandsberührung die anwendbare Rechtsordnung zu bestimmen (Art. 3 Abs. 1 S. 1 EGBGB). Dieses Rechtsgebiet wird wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung (Direktinvestitionen; grenzüberschreitende Lieferbeziehungen), wegen der ständig wachsenden Anzahl ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland und wegen des wachsenden Auslandsgrundbesitzes in der Praxis immer bedeutsamer. Die Vorlesung behandelt die dogmatischen Grundlagen des IPR sowie seine Regelung im EGBGB und den für Deutschland maßgeblichen Staatsverträgen. Dargestellt werden auch die Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR). - Internationales Verfahrensrecht: Die Vorlesung erörtert vertieft die internationalen Verfahrensrecht, wobei insbesondere auf die Ausgestaltung und die Besonderheiten des Internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) einzugehen sein wird. - Internationale Schiedsgerichtsbarkeit: Der internationale Wirtschaftsverkehr erfordert Mechanismen zur Streitschlichtung außerhalb der staatlichen Gerichte durch die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Vorlesung führt in die Strukturen der internationalen 				

Schiedsgerichtsbarkeit anhand des 10. Buches der ZPO ein, das auf das UNCITRAL-Modellgesetz zurückgeht. Behandelt werden auch maßgebliche Schiedsordnungen wird die ICC-Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer in Paris und die Verfahrensregeln über die Beweisaufnahme der International Bar Association – IBA-Rules of Evidence -.

- **Rechtsvergleichung:** Die Veranstaltung beschäftigt sich mit dem Rechtsvergleich zwischen der Normsetzung unterschiedlicher Länder. Insgesamt soll dargestellt werden, wann ein Rechtsvergleich möglich ist und welche Folgen daraus resultieren. Ein Schwerpunkt soll dabei der Rechtsvergleich innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein. Dabei ist zudem die Vereinheitlichung des Rechts innerhalb der Europäischen Union zu beachten.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Wahlmodul Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (W6) setzt sich aus mehreren Einzelprüfungen zusammen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen mindestens vier der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und jeweils erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der vier besten in diesem Modul erzielten Einzelprüfungsnoten.

Form der einzelnen Prüfungen: Aufsichtsarbeit oder mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).

10 Stellenwert der Note in der Endnote

20% (5% je Einzelprüfung)

11 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (W6) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

Modul IV: Wirtschaftswissenschaften				
Kennnummer	Workload			
	270h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Einführung in die BWL	30 h	60 h	3
	Einführung in die VWL	30 h	60 h	3
	Businesspläne	30 h	60 h	3
	Fragen der Wirtschaftspolitik	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Seminare			
3	Gruppengröße			
	zwischen 25 und 50 Teilnehmer			
4	Qualifikationsziele			
	Den Studierenden wird aufbauend auf ihrem juristischen Fachwissen ein wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen vermittelt, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis verbessert. Dadurch erhalten die Studierenden die für die Ausübung des Berufs eines national sowie international orientierten Anwalts oder Unternehmensjuristen erforderlichen Kompetenzen.			
5 Inhalte				
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die BWL: Die Vorlesung gibt Studierenden einen ersten Einblick in die Forschungsobjekte und die Erkenntnisziele der Betriebswirtschaftslehre. Darüber hinaus wird die betriebswirtschaftliche Methodik anhand der allgemeinen Managementfunktionen (Planung und Kontrolle, Entscheidung, Personalführung, Organisation, etc.) und anhand spezieller Funktionsbereiche (Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Marketing, Produktionswirtschaft, etc.) verdeutlicht. Neben einer Einführung in die grundlegende Fachterminologie und der Vermittlung von praxisrelevantem Faktenwissen werden zudem die Hauptprobleme der Betriebswirtschaftslehre aufgezeigt und elementare theoretische Lösungsansätze dargestellt. - Einführung in die VWL: Die Vorlesung dient zur Einführung in die Methodik wirtschaftswissenschaftlicher Analyse und zur Erlangung eines Überblicks über zentrale Themengebiete der Volkswirtschaftslehre. Dabei wird zunächst versucht in die ökonomische Denkweise einzuführen, anschließend einfache wirtschaftstheoretische Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen zu erläutern und schließlich die damit möglichen Mustervorhersagen auf beispielhafte Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zu übertragen. - Businesspläne: Der Business- oder Geschäftsplan ist eine niedergeschriebene Vision und damit eine gedankliche Vorwegnahme zukünftigen Handelns in Bezug auf ein Projekt (Expansion, Gründung, Restrukturierung, etc.). In diese Planungen sind für alle externen und internen Einflussfaktoren (z.B. Marktsituation, Wettbewerb, Personal, Ressourcen, Finanzierung, Liquidität, Steuern, Recht, etc.) Teilplanungen durchzuführen und diese konsistent in einen Gesamtplan zu integrieren. Im Rahmen dieses Seminars werden neben der Vorstellung eines methodologischen Konzepts zur Erstellung eines Businessplans insbesondere Instrumente zur Lösung der notwendigen Planungsaufgaben für die jeweiligen Teilbereiche vorgestellt. Darüber hinaus erfolgt eine praxisorientierte Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche. Ziel des Seminars ist die Vermittlung der notwendigen Voraussetzungen zur eigenständigen Erstellung eines Businessplans. - Fragen der Wirtschaftspolitik: In der Veranstaltung werden mit den Studierenden 				

wirtschaftspolitische Einzelfragen erörtert. Die Themen werden dabei flexibel an die Fragen der Tagespolitik angebunden. Im Verlauf der Veranstaltung erhalten die Studierenden die Möglichkeit eigene Lösungsansätze zu präsentieren.

6 Verwendbarkeit des Moduls

LL.M. Wirtschaftsrecht

7 Teilnahmevoraussetzungen

Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln

8 Prüfungsformen

Die Modulprüfung im Modul Wirtschaftswissenschaften besteht aus vier Einzelprüfungen. Am Ende der Regelstudienzeit müssen vier angebotene Lehrveranstaltungen belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.

Die Modulnote ergibt sich aus den Ergebnissen der Einzelprüfung.

Form der einzelnen Prüfungen: Klausur, Seminararbeit, mündliche Prüfung

9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Regelmäßige Teilnahme an den ausgewählten Lehrveranstaltungen und Bestehen der Einzelprüfungen (mindestens mit der Note „ausreichend“).

10 Stellenwert der Note in der Endnote

20% (5% je Einzelprüfung)

11 Häufigkeit des Angebots

Alle Lehrveranstaltungen des Moduls (Wirtschaftswissenschaften) werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.

12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Modulbeauftragte: Professor Dr. Stefan Roth, Prof. Dr. Dicken

Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Modul V: Methoden und Techniken				
Kennnummer	Workload			
	180h			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Rhetorik für Juristen	30 h	60 h	3
	Das anwaltliche Mandat	30 h	60 h	3
	Verhandlungsführung	30 h	60 h	3
	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	30 h	60 h	3
	Mediation	30 h	60 h	3
	Vertragsverhandlung	30 h	60 h	3
2	Lehrformen			
	Vorlesungen, Seminare			

3	Gruppengröße zwischen 15 und 30 Teilnehmer
4	Qualifikationsziele Durch das Pflichtmodul wird als Ergänzung zum Fachstudium der Erwerb berufsqualifizierender Schlüsselqualifikationen für alle Studierenden verpflichtend einbezogen. Die Vermittlung dieser ergänzenden Kompetenzen soll den Studierenden eine integrale Bildung gewährleisten und den späteren Einstieg der Absolventen in die Arbeitswelt erleichtern.
5 Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Rhetorik für Juristen: Die Teilnehmer sollen mit dem theoretischen und praktischen Instrumentarium vertraut gemacht und insbesondere befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern. - Das anwaltliche Mandat: Ihr erstes Mandat als frisch zugelassener Rechtsanwalt - Herr Knebel ruft an und hat "ein Problem mit seinem Balkon". Im Rahmen der Vorlesung wird erläutert, wie ein Rechtsanwalt an die Bearbeitung eines rechtlichen Falles herangeht: Vom ersten Beratungsgespräch über die schriftliche Kommunikation mit dem Mandanten, seine außergerichtliche Vertretung gegenüber Dritten, das Verhandeln mit dem Gegner bis hin zum Auftreten im Gerichtstermin und zur Abwicklung des Mandats. Eingebettet in einen echten Fall, der die Teilnehmer durch die Vorlesung begleitet, werden die für den Rechtsanwalt bei seiner Bearbeitung unverzichtbaren Schlüsselqualifikationen ebenso erörtert wie die relevanten rechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit. - Verhandlungsführung: In der Veranstaltung wird das Phänomen der Verhandlung näher beleuchtet. Die Veranstaltung befasst sich mit folgenden Themen: Was ist Verhandlung?, Phasen einer Verhandlung, Techniken und Phänomene einer Verhandlung, Harvard-Konzept, Mediation. Es werden folgenden Lehrformen eingesetzt: Kurze Impulsreferate des Dozenten (und bei Interesse der Teilnehmenden) Austausch über die aufgeworfenen Fragen, Übungen: individuelle Übungen, Kleingruppenübungen, Simulationen Reflektion und Zusammenfassung - Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement: Kommunikationsmanagement kann zur Prozessgestaltung in juristische Entscheidungsprozesse vorteilhaft eingepflegt werden. Die systematische Planung und Realisierung von Information, Verständigung, Medienentwicklung und Imagepflege in einem langfristigen Horizont dient dabei der Prozessgestaltung. Dabei gilt es drei wichtige Faktoren in eine Balance zu bringen: Sachverhalte, Medien und Adressaten bzw. Publikum. Die Veranstaltung soll den Studierenden diese Grundlagen zur erfolgreichen Gesprächsführung vermitteln. - Mediation: Mediation ist aus den unterschiedlichen juristischen Berufen nicht mehr wegzudenken. Der Kurs richtet sich an all diejenigen, die neugierig sind, ob Mediation sich ihren (zukünftigen) Berufsalltag integrieren lässt. Kurzvorträge, Gruppenübungen, Rollenspiele und Diskussionen sollen den Studierenden die Kompetenz vermitteln in Streitfällen zu vermitteln. Ganz nebenbei bekommen die Studierenden die Kompetenz zur Präsentation, Gesprächs- und Verhandlungsführung und können die Theorie gleich in der Praxis umsetzen. - Vertragsverhandlung: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Wahrnehmungs- und Kommunikationspsychologie. Anhand von Vortrag, praktischen Übungen und Fallbesprechungen werden die Grundlagen der Kommunikation im vertraglichen Verfahren sowie der Wahrnehmung und des Irrtums vermittelt. Darüber hinaus beschäftigt sich die Veranstaltung mit der Analyse spezifischer Konfliktsituation in der mündlichen Verhandlung und stellt Techniken zu deren Bewältigung vor. 	
6 Verwendbarkeit des Moduls LL.M. Wirtschaftsrecht	
7 Teilnahmevoraussetzungen Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln	
8 Prüfungsformen Die Modulprüfung im Modul Schlüsselqualifikation besteht aus zwei Einzelprüfungen. Am Ende der	

<p>Regelstudienzeit müssen zwei der angebotenen Lehrveranstaltungen belegt und erfolgreich mit einer Einzelprüfungsleistung abgeschlossen worden sein.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus zwei in diesem Modul erzielten Einzelprüfungen.</p> <p>Form der einzelnen Prüfungen: Klausur oder mündliche Prüfung</p>
<p>9 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an der ausgewählten Lehrveranstaltung und Bestehen der Einzelprüfung (mindestens mit der Note „ausreichend“).</p>
<p>10 Stellenwert der Note in der Endnote</p> <p>10%</p>
<p>11 Häufigkeit des Angebots</p> <p>Alle Lehrveranstaltungen des Moduls Schlüsselqualifikation werden in jedem Studienjahr mindestens in einem Semester angeboten.</p>
<p>12 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragte: Professor Dr. Dauner-Lieb, Professor Dr. Martin Henssler</p> <p>Dozenten: Professorinnen und Professoren, habilitierte Mitglieder und Lehrbeauftragte sowie Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln</p>

Modul VI: Masterarbeit			
Kennnummer	Workload		
	630 h		
1	Lehrformen		
	<u>Masterarbeit:</u> Nach Bedarf Beratungsgespräch/e mit dem Betreuer der Masterarbeit.		
2	Qualifikationsziele		
	Nachweis über die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in begrenzter Zeit und Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen.		
3 Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Themenrecherche und -vorschlag durch die Studierende/den Studierenden sowie - Stellung des Themas durch den Betreuer der Masterarbeit (in Kooperation mit den Studierenden) sowie - Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit aus dem thematischen Bereich der Spezialisierung (auch unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte) 			
4 Verwendbarkeit des Moduls			
LL.M. Wirtschaftsrecht			
5 Teilnahmevoraussetzungen			
Immatrikulation in diesem Masterstudiengang an der Universität zu Köln			
6 Prüfungsformen			
Wissenschaftliche Arbeit			
7 Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten			
Benotung der Masterarbeit durch den Betreuer			
8 Stellenwert der Note in der Endnote			

30,00 %
9 Häufigkeit des Angebots
Die Masterarbeit soll studienbegleitend im ersten und zweiten Semester verfasst werden.
10 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende
Modulbeauftragte: Betreuer der Masterarbeit
Ausgabe des Masterarbeitsthemas, Betreuung und Bewertung der Masterarbeit liegen in der Verantwortung des betreuenden Hochschullehrers
11 Sonstige Informationen
Der Betreuer teilt dem Prüfungsamt und dem Studierenden durch Ausfüllen der Betreuungserklärung den genauen Ausgabetermin mit.
Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Der Wiederholungsversuch muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses begonnen werden.